

17. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Alexander J. Herrmann (CDU)**

vom 06. Juni 2014 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 06. Juni 2014) und **Antwort**

Fehlende Grundschulplätze in Marzahn-Hellersdorf?

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Ist dem Senat bekannt, dass im Schuljahr 2014/2015 die Zahl der Erstklässler im Bezirk Marzahn-Hellersdorf um mehr als zehn Prozent gegenüber dem laufenden Jahr steigen wird?

Zu 1.: Die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft geht mit ihrer Modellrechnung zur Entwicklung der Schülerzahlen davon aus, dass in der Jahrgangsstufe 1 die Zahl der Schülerinnen und Schüler im Vergleich zum aktuellen Schuljahr um 3,9 Prozent (von 2.106 auf 2.190 an öffentlichen Schulen) wachsen wird.

2. Sind insoweit Pressemeldungen zutreffend, wonach laut dem bezirklichen Schulamt im Sommer voraussichtlich 2.600 bis 2.700 Kinder eingeschult werden?

Zu 2.: Nein.

3. Welche „vielfältige Maßnahmen“ hat der Bezirk in Abstimmung mit der zuständigen Senatsverwaltung konkret eingeleitet bzw. bereitet er mit dieser vor, um eine Beschulung der steigenden Anzahl an Erstklässlern im kommenden Schuljahr sowie den Folgejahren sicherzustellen (es wird um eine detaillierte Aufstellung der einzelnen Maßnahmen gebeten)?

Zu 3.: Da im Bezirk Marzahn-Hellersdorf in den kommenden Jahren mit einem stetig steigenden Bedarf an Schülerplätzen gerechnet wird, sind investive Maßnahmen zur Kapazitätserweiterung eingeleitet worden. Das Abgeordnetenhaus von Berlin hat mit dem Investitionsprogramm des Landes Berlin für die Jahre 2013 bis 2017 entsprechende Mittel bereitgestellt. Die Maßnahmen für den Bezirk Marzahn-Hellersdorf sind ab Seite 85 veröffentlicht – vgl.:

(<http://www.berlin.de/sen/finanzen/haushalt/downloads/investitionsplanung/investitionsprogramm>)

Darüber hinaus soll im Jahr 2015 die Aufnahmekapazität der Grundschule am Bürgerpark durch die Errichtung eines modularen Ergänzungsbaus (MEB) erhöht werden. Die Errichtung weiterer Ergänzungsbauten ist -

vorbehaltlich der Etatisierung im künftigen Haushaltsplan (2016 bis 2017) - in Vorbereitung.

Zur Erhöhung der Aufnahmefähigkeit des Grundschulnetzes bereitet der Bezirk die Umwandlung von Schulen mit sonderpädagogischem Förderschwerpunkt in Grund- oder Gemeinschaftsschulen vor.

Mit den Ausführungsvorschriften zur Schulentwicklungsplanung (AV SEP) vom 12.06.2012, mit welchen die qualitativen und quantitativen Grundlagen/Aspekte der Schulnetzplanung und Schulorganisation geregelt sind, verfügt der Bezirk über ein Instrumentarium, um mit organisatorischen Mitteln die Versorgung mit Schülerplätzen zu gewährleisten. Gemäß Abschnitt II.3. (8) der AV SEP sind temporäre Unterschreitungen von Richtwerten zulässig, bis investive Maßnahmen oder Schulnetzänderungen wirksam werden.

4. Um wie viele Plätze steigt durch diese Maßnahmen das Angebot an Plätzen für Erstklässler und ist hierdurch der Bedarf an entsprechenden Plätzen für das kommende Schuljahr 2014/2015 gedeckt?

Zu 4.: Der Bezirk wird in Wahrnehmung seiner Verantwortung gem. § 109 des Schulgesetzes für Berlin 2014/2015 und in den Folgejahren die erforderlichen Schülerplätze bereitstellen. Auf die Ausführungen zu 3. wird verwiesen.

Nach dem gegenwärtigen Planungsstand wird die Aufnahmefähigkeit des Grundschulnetzes des Bezirks bis 2022/2023 (letztes Jahr des Prognosezeitraums) von 76 auf 98 Züge erhöht. Ein Zug entspricht 144 Schülerplätzen.

Berlin, den 19. Juni 2014

In Vertretung

Mark Rackles
Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Wissenschaft

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 24. Juni 2014)